Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1896)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 27. Juni 1896.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Die Diözesan-Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

Erste Sitzung.

Der Beginn der ersten Sitzung war auf Dienstag nachm. 4 Uhr angesetzt. Nach 2 Uhr trafen die Teilnehmer ein, meldeten sich bei Sr. Gnaden Bischof und erhielten im Seminar eine kleine Erfrischung. Vor der anberaumten Zeit begaben sich alle, zumeist im Priester- oder Amtskleid, in die Seminarkirche und verteilten sich in die angewiesenen Stühle. Zur genannten Stunde erschien der Hochwürdigste Bischof, von den Diakonen begleitet, im roten Festgewande, mit Mitra und Stab, und begab sich an den Altar. Sofort begannen die Sänger die Psalmen und Gebete, welche von der Kirche verordnet sind, um die göttliche Hilfe, unter Fürbitte der Heiligen, für glücklichen Beginn und Fortgang der Synode zu erflehen. In dieser Absicht richtete der Oberhirte die Bitte zum hl. Geist: «Doce nos, quid agamus, quo gradiamur, ostende, quid efficiamus, operare.» Um die göttliche Erhörung zu erlangen, betete die ganze ehrwürdige Versammlung die Litanei aller Heiligen und schloß sie, nach Beherzigung der evangelischen Aussendung der hl. Apostel (Luk. 9. 1—6), mit dem feierlichen Bittrufe: «Veni creator Spiritus», den der Hochwürdigste Bischof anstimmte und Sänger und Versammelte fortsetzten.

Nun setzte sich der Hochwürdigste Oberhirte, nach Ablegung des Pluviale, in Mitte des Chores, gegen die Versammlung gewendet und hieß den bischöflichen Kanzler die Namen der Berufenen ablesend bekannt zu geben. Nur drei Hochw. Herren waren nicht erschienen, die infolge von Alter und Kränklichkeit oder einfallenden Verpflichtungen am Besuche verhindert waren, nämlich die Hochw. Herren Dekane Haberthür und Neuschwander und Hochw. Hr. Missionspfarrer Weber zu Schaffhausen. Bei Bestellung der Synodal-Offizialen berief der Vorsitzende zum Promotor den Hochw. Hrn. Dompropst Joseph Eggenschwiler, zum Promotor Cleri Hochw. Hrn. Professor und Domherr Joh. Schmid, zum Notar Hochw. Hrn. bischöflichen Kanzler Jos. Bohrer, apostolischer Notar, zu Sekretären die Hochw. Herren Dr. Fr. Segesser, Regens und bischöfl. Kommissar, und Franz Hauser, Vizekanzler und apostol. Missionär, und zu Lektoren die Hochw. Herren Edmund Jeker, Missionspfarrer in Biel und Albert Meyenberg, Professor der Theologie und Subregens im Priesterseminar.

Die Berufenen nahmen im Chor ihre angewiesenen Plätze. Nun wandte sich der Hochwürdigste Oberhirte an den Hochw. Herrn Dekan Hornstein, Prälaten Seiner päpstlichen Heiligkeit, kündigte ihm die eben eingetroffene Ernennung zum Erzbischof von Bukarest an und überreichte ihm, unter freudiger, väterlicher Beglückwünschung, das Breve, das der hohe Gewählte in inniger Verdankung entgegennahm.

„Mit größter Freude, sich zur Versammlung wendend, begann der Hochwst. Bischof, — mit größter Freude des Herzens bin ich beseelt, weil ich zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Diözese Basel diese Synode feiern und durch sie die Konstitutionen verkünden kann. Schon von jenem Augenblicke an, als ich infolge providentieller Leitung, dem göttlichen Rufe folgend, die furchterregende Last der so großen Diözese übernommen habe, schwebte mir die Absicht einer synodalen Beratung vor. Wie im Indiktionsschreiben schon erwähnt ist, so hat seit 1581 im Bistum Basel keine Synode mehr stattgefunden. Und doch ist Ihnen, teuerste Brüder! wohl bekannt, daß kein Institut von der Kirche öfters belobt, empfohlen und genehmigt worden ist, als dasjenige der Synoden. Sie datieren schon vom sechsten Jahrhundert her und seit dem IV. Lateran. Konzil (1215) unter Papst Innozenz III., wurden sie wiederholt, ganz eindringlich vom hl. Konzil zu Trient, den Bischöfen zur Pflicht gemacht. Gleichwohl ist dieses Institut während den letzten drei Jahrhunderten nicht nur in unserer altehrwürdigen Diözese von Basel, sondern in allen umliegenden Bistümern aus vielen Ursachen unterblieben. Nach Gottes huldvollster Leitung und Erbarmung sind nun in diesen unsern Tagen alle die traurigen Hindernisse gehoben worden und es erfüllt die Seele mit Freude und Dank, wenn man sieht, wie die hohen Prälaten der Bistümer des katholischen Erdkreises Diözesan-Synoden berufen und gefeiert haben.

Für unsere Diözese, aus vier Teilen (Basel, Konstanz, Lausanne und Besançon) anderer Bistümer gebildet, wäre es schon längst ersprießlich gewesen, für Einheit und Gleichförmigkeit eine einzige gesetzliche Anordnung aufzustellen. Bis zu unsern Tagen hatten Gewohnheiten und Vorschriften noch Geltung, welche von den betreffenden Bistumsteilen mit hinüber genommen waren. Sie hatten zufolge ihres Alters und des wahrhaft kirchlichen Geistes, in dem sie zur Zeit aufgestellt worden waren, ihre große Bedeutung. Leider aber sind ihre Druckwerke vergriffen und längst der Er-

innerung entfallen. Aus Verehrung gegen unsern Vorfahr Bischof Jakob Christoph Blarer, der die Basler Statuten im obgenannten Jahre zu Delsberg verfaßte und dann im Jahre 1583 veröffentlichte, haben wir sein Werk, mit entsprechenden Abänderungen, wieder drucken zu lassen beschlossen gehabt und bereits den Anfang dazu eingeleitet. Die Beispiele anderer Bischöfe haben uns davon abgemahnt. Von daher ist nun dieses neue Werk entstanden, das Sie hier selbst in Händen haben. Was wir Ihnen, teuerste Brüder! darin vorlegen, das haben wir aus dem alten Schatze der kirchlichen Weisheit geschöpft, aus den Dekreten der neuern Synoden von Deutschland und Frankreich, sowie aus den Beschlüssen und Verordnungen unserer Vorfahren. Von daher sind diese unsere Gesetze nicht neue, sondern neuerdings bestätigte und den neuen Zeitbedürfnissen angepaßt oder angeformt. Es will auch nicht unerwähnt bleiben, daß diese von uns ausgearbeiteten Statuten vor ihrer Drucklegung unseren Domherren, Kollegiat-Chorherren, Professoren der Theologie und einigen Dekanen zur Einsicht und Erwägung zugestellt worden sind und ich benütze diesen Anlaß, allen, die mir mit Rat und That beigestanden sind, den herzlichsten Dank auszusprechen.

Nunmehr, teuerste Brüder! ist das die Hauptaufgabe der heutigen Synode, vorliegende Statuten zu verkünden. Wohl ist Ihnen nicht verborgen, daß der Bischof, wie Benedikt XIV. festgesetzt hat, die Dekrete allein auf seinen Namen aufstellt und verkündet, unabhängig von der Genehmigung und Zustimmung des Klerus. Von daher haben die Synodal-Statuten ihre Kraft und volle Verpflichtungsverbindlichkeit einzig aus der Autorität, welche nach Christi Anordnung dem Episkopat innewohnt, so zwar, daß es sicher und unzweifelhaft ist, daß die Bischöfe, kraft ihrer eigenen Jurisdiktionsgewalt die Kompetenz haben, Gesetze und Verordnungen auch ohne irgend eine Synode zu erlassen und zu verkünden. Nichtsdestoweniger unterlassen die Bischöfe in Wirklichkeit nicht, um den Statuten den Charakter von Synodal-Dekreten zu verleihen, die Meinung der Synoden über Konstitutionen einzuholen, welche sie zu verkünden willens sind.

Darum haben wir, teuerste Brüder! jedem von Euch ein Exemplar der Statuten zugestellt, damit alle in den Mußestunden vorher schon die vorgelegten Dekrete durchforschen können, immerhin jedoch eingedenk des apostolischen Wortes: „nicht was eigen beliebt, mögen die Einzelnen überlegen, sondern was Allen frommt.“ „Wir Priester sind nicht berufen, die Gesetze der Kirche zu reformieren, sondern eher dazu, daß wir durch die kirchlichen Gesetze und durch Befolgung und Anwendung derselben selbst verbessert werden.“

In diesem wohlwollenden Sinn lege ich die Statuten vor, nehmet sie auch wohlwollend an! Verleihe Gott, daß durch sie Christus in Eueren Herzen und in Euerem Wandel immer mehr und mehr lebe, regiere und herrsche!“ Amen.

Diese apostolischen Worte, von der bischöflichen Autorität gesprochen, vor den greisen Vorstehern der Stifte, Dekanate und Lehrkanzeln der Diözese, in Erneuerung einer Beratung, die letztlich vor mehr denn dreihundert Jahren stattgefunden, behufs Verleihung von Verordnungen, wieder für eine lange Zeitdauer berechnet, — ermangelten nicht, in allen Teilnehmern jene Stimmung und Entschließung zu erwirken, wie der Geist Gottes sie verleihen mochte und welche die erforderliche Bedingung einer erfolgreichen, treugesinnten Beratung sein konnte.

Nun verlangte der Hochw. Promotor die Lesung der Dekrete: über die Eröffnung der Synode, über die Gewissenspflicht der Teilnahme und des Stillschweigens, und schließlich über Ablegung der Professio fidei und des Juramentum. Nachdem dem Verlangen des Promotors Genüge geleistet und dasselbe vom Oberhirten näher erklärt und empfohlen war, so begab sich Hochderselbe selbst zuerst vor die Stufen des Altars und legte mit lauter Stimme und in Berührung des Evangelienbuches das Glaubensbekenntnis sowie das Juramentum feierlichst ab. Wir alle Teilnehmer folgten den Bekenntnisworten des hl. Tridentinums von Wort zu Wort nach. Am Schluß derselben erhob sich der Hochwst. Bischof von den Stufen des Altars, begab sich wieder auf den Sitz zurück, hielt jedem Synodalen das Evangelienbuch dar und ließ ihn, die Hand auf dasselbe legend, die hl. Beteuerungsversicherung ablegen: «Ita juro et promitto, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia»! — War hiemit die erste Sitzung abgeschlossen, so gab der hohe Herr noch die nötige Anweisung auf die Fortsetzung für Morgen und erteilte zum Dank für den glücklichen Anfang den hl. Segen.

Charakterzüge im Bilde des hl. Paulus.

(Fortsetzung.)

Aber Paulus konnte nicht überall zugleich sein, darum konnte ihm sein eigenes Reisen nicht genügen. Konnte er selbst nicht kommen, so sandte er seine Vikare und Gehilfen; so schuf er sich das zweite Mittel, um zu erfahren, wie es in den Gemeinden stehe, z. B. 1. Kor. 4, 17: „Darum sandte ich euch den Timotheus, der mein geliebtester und treuer Sohn im Herrn ist, welcher euch meine Wege in Christo Jesu in Erinnerung bringen wird, wie ich allenthalben in allen Kirchen lehre.“ — Aber auch das genügte seiner Liebe nicht, es entstand der Briefwechsel zwischen ihm und den Gemeinden, das dritte Mittel seiner Seelsorge in die Ferne. Bischof Ketteler meint, wenn Paulus in unserer Zeit oder die Presse zu seiner Zeit existiert hätte, so würde er ein Blatt herausgegeben haben. Ohne Zweifel hat schon er Sorge getragen dafür, daß seine Einzelbriefe auch in den übrigen Gemeinden, an die sie zunächst nicht gerichtet waren, vorgelesen wurden. „Nach dem Evangelium — schreibt Maßl — sind die Briefe des hl. Paulus der ehrwürdigste und schätzbarste Rücklaß, das kostbarste Denkmal der apostolischen Zeit. Sie sind die Summe der göttlichen Wissenschaft, alles ist in ihnen enthalten, was von Jesus Christus zur Bildung der Sitten und zur Einrichtung der Geheimnisse unserer Religion überliefert worden ist.

Der hl. Apostel redet darin von der Erlösung durch Jesus Christus und von der ganzen Heilsanstalt, von der Gnade und der Vorherbestimmung vom hl. Sakramente des Altars und dem Meßopfer, von der Ehe und dem jungfräulichen Stande, von den Pflichten der Bischöfe und Priester und von der ganzen hierarchischen Ordnung, ja selbst von der Ordnung der Engel. Er läßt keinen Stand, kein Geschlecht unbelehrt, weder Reiche noch Arme, weder Herren noch Diener, weder Eltern noch Kinder, weder Verehlichte noch Witwen noch Jungfrauen, alle unterrichtet er durch heilsame, ihrem Stande angemessene Lehren." Die Theologie des hl. Paulus ist eben scientia infusa und deshalb von einer durch Menschen nie ganz zu ergründenden Tiefe.

Endlich aber, wo sein Fuß nicht hinreichte, noch die Füße seiner Boten, noch seine Briefe voll Licht und Kraft, da erstreckte sich doch Eines hin: seine priesterliche Fürbitte und auch darin ist er ein Hirte im vollsten Sinne des Wortes. Als ein Aaron trug er die Namen seiner Gemeinden auf dem Brustschilde seines Herzens geschrieben, wie er im Eingange jedes seiner Briefe bezeugt, daß er ihrer ohne Unterlaß in seinen Gebeten gedenkt. Und wer kann Röm. 16 lesen, ohne daß ihm dabei der Gedanke kommt, daß Paulus für alle jene, die er mit Namen grüßt, bei Gott auch herzliche Fürbitte eingelegt habe? Auf diese Weise wird die an sich trockene Reihe von vierzig Grußadressen für den denkenden Leser zu einem Blumengarten, darin die communio sanctorum, dieser segensvolle Saftstrom der Kirche, duftende Blüten der Bruderliebe treibt. In seinem priesterlichen Gebete macht der Apostel die Runde über die Erde hin, soweit sie des Herrn geworden ist; das ist zu gleicher Zeit das Schwert, mit dem er die Feinde und Widersacher Christi niederstreckt und den Schild, den er schützend über die Seinigen hält. Und in dieser großen weltumfassenden Hirtenliebe hat, wie schon angedeutet wurde, auch der Kleine und Unbedeutende, zumal wenn er in Bedrängnis ist, sein besonderes Plätzlein. Obwohl selbst in Fesseln und durch die ausgestandenen Leiden dem Körper nach allbereits gebrochen, läßt sich der greise Apostel die Mühe nicht verdrießen, zu gunsten eines entlaufenen Sklaven mit eigener Hand eine Bittschrift aufzusetzen. „Ich bitte dich inständig für meinen Sohn, den ich in meinen Banden gezeugt, für Onesimus, den ich dir hier zurückschicke; du aber nimm ihn auf als wäre es mein selbsteigenes Ich." Philemon V. 10 ff. Dieser innigen Hirtenliebe zu seiner großen Heerde begegnen wir auf allen Schritten, auch da, wo sie verkannt wird. Paulus verliert seine Liebe auch dann nicht, wenn die Liebe der Gemeinden, wie z. B. bei den Galatern, weichen will. Das ist Hirtenliebe, Liebe bis in den Tod und wenn dem Patriarchen Jakob die sieben schweren Dienstjahre bei Laban aus Liebe zu Rachel vorkamen wie sieben Tage, so däuchte Paulus sein ganzes mühevolles Leben aus Liebe zu seinen Gemeinden nur wie Ein Tag vor dem großen Feierabend.

In der Hirtensorge sind aber zwei weitere Momente eingeschlossen: Hirtenthränen und Hirtenfreuden; beide hat auch der Völkerapostel verkostet. Zwar waren die Thränen des Apostels von verschiedener Art: er kannte Thränen des Weh's, ausgepreßt durch die Last der Leiden und Anfechtungen von innen und außen, Thränen der Freundschaft und innigen Liebe zu den für Christi erkauften Brüdern und Schwestern, wie sie ihm so reichlich flossen bei jenem Abschied am Strande des Meeres; aber höher als alle andern Thränen stehen seine Hirtenthränen, mit diesen füllt sich sein Auge, wo immer er Seelen irren sieht zum Tode; so Phil. 3—19: „Viele wandeln, wie ich euch schon oft gesagt habe — jetzt aber sage ich es unter Thränen — als Feinde des Kreuzes Christi, deren Ende Verderben, deren Gott der Bauch ist, die sich ihrer Schande rühmen, die irdisch gesinnt sind." Aber die Hauptstelle, die uns zeigt, daß Paulus sein ganzes Amt mit Thränen geführt, ist die Abschiedsrede an die Bischöfe von Ephesus, worin er sagt: „Vergesset nicht, daß ich drei Jahre lang Tag und Nacht nicht aufgehört habe, einen jeden von euch mit Thränen zu ermahnen." — Auch hierin, in seinen Thränen, ist Paulus ein Nachfolger seines Herrn, der in Gethsemane Leidensthränen weinte, an des Lazarus Grab Liebesthränen, aber auf Jerusalems Höhe beim Anblick der geliebten, verlornen Stadt seine heißen Hirtenthränen vergossen hat. Und diesen Charakterzug möchten wir keineswegs missen im Bilde des Apostels — denn bei einem Manne von so nüchternem Verstande und so eisernem Willen wie Paulus haben Thränen eine andere Bedeutung, als bei sentimentalen Naturen; Paulus weint, weil ihm die rettende Liebe diese Thränen ausgepreßt und deshalb sind seine Thränen von den edelsten, die je geweint wurden auf Erden. (Forts. folgt.)

Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Klerus dazu.

(Fortsetzung.)

Gleiche Natur, gleiches Ziel, gleiche Unvollkommenheit und Hilfsbedürftigkeit, gleicher Kampf um's Dasein, gleicher freier Wille drängen zur Vereinigung! Es ist der Fluch falscher Begriffe, daß heute der Mensch, das Haupt und Zentrum der Gesellschaft, als ein Abstraktum behandelt wird. So sagt Weiß, man spreche vom Kapital, vom Kapitalisten aber, der Mißbrauch damit treibt, getraue man nicht zu reden. Sehr wahr! Man hat in der Rechtswissenschaft Rechtsnorm und Rechtsgüter, aber man vergißt, daß eine Verletzung der Güter oder Rechte nicht nur diese treffe, sondern den Besitzer und Rechtsträger. Der Staat selbst hat sich einschläfern lassen und leidet unter dem vermeintlichen Fatalismus der Gegenwart. Ohnmächtig legt er die Hände in den Schoß, die Rolle eines Statisten übernehmend. Unterdessen aber haben einige wenige Zeit und Freiheit genug, dieses angebliche Naturgesetz durch Börsen, Banken, Kliquen, Monopole, Ringe nach ihrem Belieben zu lenken und zu ihrem Vorteil auszubeuten. „Es muß der Mensch wieder zum Mittelpunkt der Gesellschaft gemacht werden, nicht der Mensch des Humanismus und Liberalismus, der Mensch, dessen Leidenschaften man schmeichelt, um

ihn zu betäuben und dann desto leichter mit ihm anfangen zu können, worauf es abgesehen ist; sondern der selbständige, freie Mensch, der Mensch mit seinem verantwortlichen Gewissen, der Mensch als Geschöpf, als Diener, als Werkzeug Gottes.... Menschen allerdings, die man lehrt, sich innerlich für Götter, für Herren des Rechtes, für ihre eigenen Gesetzgeber zu halten, muß man äußerlich in Sklavenfesseln legen, damit nicht die Welt vor ihnen in Trümmer gehe. Menschen aber, die sich als Diener, als Hörige Gottes fühlen, die eine Ehrensache in ihrer Aufgabe sehen, sich als Werkzeug Gottes gebrauchen lassen, damit er durch sie den Segen und das Heil, womit er die Welt beglücken will, andern vermitteln könne, solche Menschen kann man unbesorgt freigeben. Je freier sie sind, je weniger sie andere Rücksichten zu nehmen haben als den Willen und das Wohlgefallen Gottes, um so wohler wird ihnen selber sein, um so besser wird die Gesellschaft fahren." (Weiß l. c. 265.)

Wenn ich die Beweisführung überschaue und daraus ein paar Schlüsse ziehen und sie in drei Sätze zusammenfassen soll, so ließen sie sich so abgrenzen:

1. Die Natur des Menschen weist ihn von selbst an, seine Kräfte zu gebrauchen, seine Rechte auszuüben, sein Eigentum zu benutzen zum Wohl der Gesamtheit.

2. Im Kampfe mit seinen Schwierigkeiten stehen ihm seine Berufsgenossen schützend am nächsten, da sie wechselseitig mittelbar oder unmittelbar aus ihren Handlungen am meisten Nutzen ziehen.

3. Diesen einzig menschenwürdigen und im Weltplane Gottes gelegenen Zweck zu erreichen, erleichtert: der Verein.

Einwand. „Die Vereine sind keine strikte Forderung weder des Christentums noch der Naturrechte!" Ich stehe nicht an, dies zuzugeben; denn aus dem Prinzip des Christentums lassen sich keine Forderungen für die absolute Notwendigkeit der Organisation herleiten; und im Naturrecht begründet liegt in erster Linie die Familie, weil auf positiv göttlicher Anordnung fußend zum Zwecke der Kinder Erzeugung und -Erziehung. Die Ehe ist das sicherste und würdigste Mittel zur Fortpflanzung und allseitigen Erziehung des Menschengeschlechtes. Das ist richtig. Anderseits läßt sich aber eben so wenig leugnen, daß doch eine Ordnung sein muß. Weil aber die Ordnung, welche den Forderungen des Christentums und des Naturrechtes entspricht, nicht mehr genügt, so muß man sich nach einer andern umsehen. Daß die alte Ordnung nicht ausreicht, ist leicht begreiflich. Nicht deshalb ist sie ungenügend, weil sie im Laufe der Zeit schon alt geworden und ihre Kraft verloren, sondern weil sie durch menschliche Willkür, ungerechte Gesetzgebung, oder widerrechtlichen Mißbrauch gestört und wirkungslos gemacht, suspendiert worden ist. Welche Organisation soll aber begründet und wünschenswert sein, wenn die Forderungen des Christentums mißachtet werden und die territoriale Organisation in Gemeindeverbänden nicht ausreicht? Doch gewiß diejenige, welche der Natur des Menschen am meisten entspricht, und das ist die Vereinigung von Menschen mit den gleichen Interessen: die Verbindung im Verein!

Es wäre nun hier die Stelle, die Autorität der hl. Schrift und Leo XIII. anzurufen, welche beide mit Entschiedenheit auf eine umsichtige Sorge für die Arbeiter dringen. Doch ich will keine Eulen nach Athen tragen, wo sie deren genug haben. Die fraglichen Schriftstellen, sowie die Enzykliken des hl. Vaters sind bekannt genug, daß man sie voraussetzen kann.

Es finden sich im Christentum, in seiner Verfassung und Lehre, eine Menge Anhaltspunkte zu Gunsten des Vereinswesens, die wir hier nicht übergehen dürfen. Der gleiche Glaube, die gleichen Sakramente, die gleichen Gebote stehen allen zur Verfügung als Mittel zu ihrem Zwecke. Die gleichen Vorschriften verpflichten den einen wie den andern. Jeder nimmt als Glied der Gesamtheit teil an den Verdiensten Jesu und an den Früchten der Thätigkeit des einzelnen. Das Gesetz der Gottesliebe gibt dem Menschenleben Würde und Schwung, die Nächstenliebe erprobt die Gottesliebe. Die Kirche, als die von Gott bestellte Vereinigung, ist die Arche, in welcher alle gerettet werden können; sie ist die Anstalt, in welcher alle ihr Heil wirken können. Deshalb sind auch aus ihr hervorgegangen jene herrlichen Vereine, jene Anstalten zum Wohle der elenden Menschheit! Jene Ordensvereinigungen, die in äußerster Selbstverachtung sich dem Dienste der Nächstenliebe gewidmet haben und unter den Lumpen des Bettlers und Pestkranken den armen elenden Heiland erblicken! Jene Ordensvereinigungen, deren Mitglieder nicht nur vorübergehend die Krankenhäuser und Spitäler, die Orte menschlichen Elendes durchwandernd besuchen, sondern zum bleibenden Aufenthaltsort gewählt haben! Jene Ordensvereinigungen, deren Mitglieder glühen von Opferliebe, Opferfreude! die ihre Gottesliebe und Nächstenliebe steigern bis zur Höhe des Heldentums! Das sind auch Vereine, — Vereine der edelsten Art. Weiter auf diesen Gegenstand einzugehen, unterlasse ich.

b. Vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkte aus.

Es wäre ungemein viel zu sagen über die volkswirtschaftlichen Vorteile des Vereinswesens. Was kann der kleine Mann gegen den Individualismus, gegen die rücksichtslose Behandlung und Ausbeutung durch den Kapitalisten anstellen? Er hätte oft guten Willen, ein Geschäft anzufangen, allein, „ich vermag es nicht! ich habe nichts in die Hände zu nehmen! ich habe keinen Satz! ich soll zuerst Leib und Seele zwei und dreimal verschreiben bis ich etwas bekomme! Woher soll ich das Rohmaterial nehmen?! in der Nähe sind Fabriken oder große Depots, welche die fertige Waare billiger verkaufen, als ich das Rohmaterial kaufen kann! Ueberall ist Ueberproduktion, ganze Lager fertiger Waare, spekulative „Ausverkäufe", wo für lange weithin alle Bedürfnisse befriedigt werden; der Handwerker ist nur Flicker, weil er die neue Waare nicht so schnell und billig herstellen kann, wie die Fabrik" ꝛc. ꝛc., das sind oft gehörte

Klagen. Thatsache sind solch bittere Vorwürfe und mehr als wahr und erschöpfen noch keineswegs die ganze Notlage. Da heißt es wiederum: „Arbeiter, helft euch selbst! Thut Euch zusammen in Berufsgenossenschaften! Ordnet Euere Verhältnisse zum Wohl der Gesamtheit selbst!"

Auch vom politischen Standpunkte aus sind Vereine sehr erwünscht. Hört man nicht durchgehends den Ruf nach Vertretung in den Ratssälen? „Sollen nur Militärs oder Advokaten in den Großratssälen und Behörden sitzen", welche oft mit dem Volke keine Berührung haben und seine Wünsche weder verstehen noch mit dem Arbeiter mitfühlen; welche die Arbeiter als Menschen dritter Klasse betrachten. Da werden Gesetzesentwürfe beraten und vor das Volk gebracht von Leuten, welche die wirklichen Bedürfnisse des Volkes nur vom Hörensagen oder aus ihren tendenziösen Parteiorganen kennen! Wer wird aber die Interessen einzelner Berufszweige besser verstehen als gerade die Berufsgenossen selbst. Deshalb ist es notwendig, daß die verschiedenen Berufsgenossenschaften sich sammeln und als feste Vereinigung Vertreter ihrer Interessen wählen können. Deshalb mahnt auch Leo XIII: „Daß die brennende Arbeiterfrage eine der Vernunft entsprechende Lösung findet, liegt im höchsten Interesse des öffentlichen Gemeinwohles. Vernünftig aber wird sie gelöst werden, wenn die arbeitenden Männer sich in Genossenschaften vereinigen und unter weiser Führung den Weg einschlagen, den ihre Vorfahren zu ihrer und der Gesamtheit Wohl gewandelt sind." (Encycl. r. n.) Satis! (Fortsetzung folgt.)

Die Kirche als Retterin in der sozialen Not.

(Kathol. sozial-polit. Korrespondenz.)

„Das Christentum, die katholische Kirche sind allein im Stande, die soziale Frage zu lösen und eine drohende Katastrophe abzuwenden" — diesen Satz hören wir täglich von gläubigen Katholiken ebenso vertrauens- und überzeugungsvoll aussprechen, als er von unsern Gegnern — Liberalen, Sozialisten und Protestanten — energisch bestritten, ja vielfach mit Hohn und Spott zurückgewiesen wird. Richtig verstanden, enthält der Satz eine unbestreitbare Wahrheit, in der That jedoch fehlt in den weitesten Kreisen unserer Gegner das Verständnis, was der Satz besagen will, wie er innerlich begründet ist.

Wenn von der Kirche als Retterin in der sozialen Not gesprochen wird, so geben sich viele der Vorstellung hin, als beanspruche die Kirche, ein soziales Arkanum, ein Zaubermittel zu besitzen, als brauchte sie nur auf dem Plane zu erscheinen, um die tobende See zu beruhigen. Nichts ist unrichtiger als dies, so rasch und leicht geht es nicht! So aufgefaßt, müßte der Satz mit Recht den Spott unserer Gegner herausfordern. — Wie und warum nennen wir denn die Kirche die Retterin in der sozialen Not?

Die Kirche ist die Nachfolgerin und Vertreterin Christi, des Lehrers und Hohenpriesters der Menschheit, darin besteht das Geheimnis ihrer sozialen Wirksamkeit. Sie hat die erlösenden, heilbringenden Wahrheiten des Christentums, die allein richtigen, die Menschheit wahrhaft beglückenden Grundsätze der Sittlichkeit zu verkünden und ein Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit unter den Menschen aufzurichten. Das ist ihre göttliche Mission, dazu ist sie mit Hilfsmitteln aller Art reichlich ausgestattet. Daher verfügt die Kirche wie keine andere Institution über einen unberechenbaren Einfluß auf die einzelne Menschenseele sowohl wie auf ganze Völker und Staaten. Es ist ein tiefgehender, ein alle Verhältnisse umfassender, ein wahrhaft universeller Einfluß.

Diese Wirksamkeit ist zunächst allerdings eine geistliche und hat das Heil der Seele zum Zwecke, allein da der Mensch ein unteilbares, aus Leib und Seele bestehendes Ganze ist, so werden die christlichen Grundsätze, welche die Seele umändern, ordnen und veredeln, notwendigerweise auch auf den Leib, auf die zeitlichen und materiellen Dinge bestimmend einwirken. Und was vom einzelnen Individuum gilt, gilt auch von der Gesamtheit, von der Gesellschaft; nicht nur das religiöse Leben eines Volkes, das wahrhaft christlich ist, sondern auch das Rechts-, das politische und nicht an letzter Stelle das wirtschaftliche Leben wird von der Kirche und ihrem Geiste in seinem ganzen Umfange mächtig beeinflußt werden. Das zeigt sich unwiderleglich in der Geschichte der Völker, namentlich im Mittelalter.

Auch manchen negierenden, allem positiven Glauben abgewandten Geistern, wenn es nicht gerade Sozialdemokraten sind, ist in neuerer Zeit die Erkenntnis aufgegangen: Das wirtschaftliche Leben eines Volkes ist in seiner Entwicklung und Gestaltung zum guten Teile von moralischen Faktoren abhängig — der seichte Materialismus, der das Gegenteil behauptet, ist durch die Thatsachen widerlegt. Die moralischen Faktoren aber sind das eigenste Gebiet der Kirche und die Kirche steht somit auch zum sozialen, zum wirtschaftlichen Leben eines Volkes in innigster Beziehung. Wir haben hierüber den herrlichen Ausspruch Leo's XIII: „Die Kirche ist zunächst für das ewige Heil der Seelen in der anderen Welt gestiftet und bestimmt, aber dessenungeachtet sorgt sie für das zeitliche Glück und Wohlbefinden der Menschen und des Staates so vorzüglich, daß sie das nicht besser thun könnte, wenn sie eigens dafür gestiftet wäre." Die Kirche ordnet alle Kräfte, Bestrebungen, Bethätigungen des Menschen, alle seine Beziehungen zum Nebenmenschen auf richtige Weise; wenn nun dieser christliche Geist die „Volksseele" durchdrungen hat, so kann er auf das ganze soziale Leben nur auf's vorteilhafteste einwirken, er wird ein Volk sozial beglücken.

In der That braucht nur das praktische Christentum in der heutigen Gesellschaft wieder herrschend zu werden, und die soziale Not ist gehoben, die Krisis ist beschworen. Das Christentum ist seiner Natur nach durch und durch „sozial angelegt"; man könnte Lehre für Lehre, Institution für Institution vornehmen — die Prüfung würde jedesma

den Beweis dieses Satzes ergeben. Aber weisen wir nur auf einige Hauptwirkungen des christlichen Sittengesetzes hin. Denken wir uns einmal das Ideal verwirklicht und den christlichen Geist herrschend in allen Schichten der Gesellschaft. Ein Umschwung auf sozialem Gebiete würde nicht auf sich warten lassen. (Schluß folgt.)

Entscheidung der S. R. et Univ. Inq. über die procuratio abortus.

Von verschiedenen sehr angesehenen Moralisten (Lehmkuhl I. Nr. 841; Gury-Ballerini I. Nr. 401) wird gelehrt, daß unter Umständen die procuratio abortus bezw. ejectio foetus immaturi erlaubt sei, wenn die Hoffnung besteht, dadurch sowohl das zeitliche Leben der Mutter als das ewige Leben des Kindes zu retten. Nun hat die S. R. et Univ. Inq. diesbezüglich eine Entscheidung erlassen. Das Dekret hat zunächst einen chirurgischen Eingriff im Auge. Wenn es auch auf medizinische Mittel auszudehnen ist, so wäre obige Lehre nicht mehr haltbar. — Die bezügliche Anfrage des Erzbischofs von Cambrai und die darauf erfolgte Antwort lauten:

Beatissime Pater!

Stephanus Maria Alphonsus Sonnois, archiepiscopus Cameracensis, ad pedes Sanctitatis Tuae devotissime provolutus, quae sequuntur humiliter exponit.

Titius medicus cum ad praegnantem graviter decumbentem vocabatur, passim animadvertebat lethalis morbi causam aliam non subesse praeter ipsam praegnationem, hoc est, foetus in utero praesentiam. Una igitur, ut matrem a certa atque imminenti morte salvaret, praesto ipsi erat via, procurandi scilicet abortum seu foetus ejectionem. Viam hanc consueto ipse inibat, adhibitis tamen mediis et operationibus, per se atque immediate non quidem ad id tendentibus, ut in materno sinu foetum occiderent, sed solummodo ut vivus, si fieri posset, ad lucem ederetur; quamvis proxime moriturus, utpote qui immaturus omnino adhuc esset.

Jamvero lectis quae die 19. Augusti 1889 Sancta Sedes ad Cameracensem Archiepiscopum rescripsit: «tuto doceri non posse licitam esse quamcumque operationem directe occisivam foetus, etiamsi hoc necessarium foret ad matrem salvandam», dubius haeret Titius circa liceitatem operationum chirurgicarum, quibus non raro ispe abortum hucusque procurabat, ut praegnantes graviter aegrotantes salvaret.

Quare, ut conscientiae suae consulat, suplex Titius petit, utrum enuntiatas operationes in repetitis dictis circumstantiis instaurare tuto possit.

Feria IV die 24. Julii 1895.

In Congr. gener. S. R. et Univ. Inquisitionis, proposita suprascripta instantia, Em. ac Rever. Domini Cardinales in rebus fidei et morum Inquisitores generales, praehabito Rev. D. Consultorum voto, respondendum decreverunt: Negative, juxta alia Decreta, diei scilicet 28. Maji 1884 et 19. Augusti 1888.

Sequenti vero feria V die 25. Julii, in audientia R. D. P. Adsessori impertita, SSmus D. N. relatam Sibi Em. Patrum resolutionem adrobavit.

(L. S.) J. MANCINI, Can. Magnoni,
S. R. et Univ. Inquisitionis Not.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Die Luzerner-Landeswallfahrt nach Sachseln wird nächsten Montag und Dienstag stattfinden. Das kantonale Komitee des Piusvereins erläßt einen warmen Aufruf zur Teilnahme, worin auch auf die bald erfolgende Landeswallfahrt der Solothurner hingewiesen wird.

— Die Aloysiusfeier des katholischen Jünglingsvereins verlief nach dem „Vtld." am letzten Sonntag im Vereinshause in sehr schöner und abwechslungsreicher Weise. Das Schönste am Feste aber war die Generalkommunion des Vereins am morgen des Festes. Beinahe die ganze Männerseite der Jesuitenkirche war von Jünglingen angefüllt, die zur gemeinsamen Kommunion gingen.

Bern. Kirchenstreit von Laufen. Die Abgeordneten der Regierung, HH. Minder und Kläy, unterbreiten den beiden beteiligten Parteien ein Projekt, wonach die römisch-katholische Kirchgemeinde in den Besitz des sämtlichen Kirchenvermögens gelangt sein würde unter der Bedingung, daß sie den Alt-Katholiken eine Abfindungssumme von 90,000 Fr. auszahle. Die Katholiken fochten indeß die Berechnung an, erklärten sich aber immerhin bereit zu einer Summe von 67,000 Fr. Der Streit schwebt also vor der Hand noch.

Italien. Rom. Im geheimen Konsistorium vom 22. Juni hat Leo XIII. nach einer Allokution an das Kardinalskollegium folgende Kardinal-Priester ernannt: Dominicus Jacobini, Titular-Erzbischof von Tyc, apostolischer Nuntius in Lissabon; Anton Agliardi, Titular-Erzbischof von Cäsarea in Palästina, Nuntius in Wien; Dominicus Ferrata, Titular-Erzbischof von Thessalonica, Nuntius in Paris; Seraphin Cretoni, Titular-Erzbischof von Damaskus, Nuntius in Madrid. Ferner präkonisierte Se. Heiligkeit die neuen Erzbischöfe und Bischöfe, die in Rom anwesend sind, weil die andern erst im öffentlichen Konsistorium vom 25. d. präkonisiert werden.

— Bei Gelegenheit der 75. Wiederkehr des Tages der ersten hl. Kommunion des Papstes wurde das Fest des hl. Aloysius feierlich in der Ignatiuskirche begangen. Am Altare, unter welchem der Körper des Heiligen ruht, las früh 6 Uhr Kardinal Mazzella die Messe und erteilte die hl. Kommunion an die Schüler der gregorianischen Universität. Kardinal Steinhuber zelebrierte gegen 8 Uhr für die Schüler der Gymnasien und Lyzeen und teilte ebenfalls die hl. Kommunion aus.

— Der Kardinalvikar hat bekannt gemacht, daß nach dem Willen des hl. Vaters in allen Kirchen, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, eine neuntägige Vorbereitungsfeier auf das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, bestehend in Rosenkranz und sakramentalem Segen, veranstaltet werden soll.

— Auf der Versammlung zum Antifreimaurerkongreß erschien auch der vor einiger Zeit zur katholischen Kirche zurückgekehrte italienische Freimaurergroßmeister Zola und hielt eine herrliche Ansprache, welche er unter brausendem Beifalle mit der Erklärung schloß, daß er bereit sei, sein schwaches Schwert für die Kirche Christi zu führen, für die er siegen oder sterben wolle. Die Versammlung verlief überaus glänzend.

Frankreich. Die Hüter des französischen Staates sind durch Fronleichnamsprozessionen, die sich da und dort aus der Kirche hinausgewagt haben, in große Besorgnis geraten. Die Prozessionen werden in Frankreich an den beiden auf das Fronleichnamsfest folgenden Sonntagen gehalten. Der französische Ministerrat hat dieselben zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Der Erzbischof von Cambrai, Msgr. Sonnois, soll wegen Amtsverletzung vor den Senat belangt werden, weil er die Prozession hielt. Geistlichen soll deßwegen die Bezahlung der Gehälter ausgesetzt werden!

Oesterreich. Bei dem entsetzlichen Sakrileg in Barzdorf (Schlesien) stahlen die verruchten Gottesräuber die große heilige Hostie und stellten die wertvolle Monstranz samt Lunula auf die Erde. Aus dem Speisekelch raubten sie die etwa 200 kleinen heiligen Hostien und ließen ihn auf dem Altare stehen. Anderes stahlen sie nicht, außer dem Tabernakelschlüssel und mehrerern Schlüsseln zu den Paramenten- und Kelchschränken und Schubladen. Von den Thätern fehlt jede Spur. Angesichts des nur auf die hl. Hostien beschränkten Raubes drängen sich unwillkürlich Gedanken auf, an die in letzter Zeit so häufigen Enthüllungen über die entsetzlichen Gottesschändungen bei gewissen geheimen Gesellschaften. Italienische und französische Zeitschriften berichten fast alle Wochen über ähnliche Vorgänge.

England. Die protestantische „Daily Chronicle" bezeichnet die große katholische Prozession, welche die Bruderschaft „Unsere Liebe Frau" zur Bekehrung Englands kürzlich unter Mittragung von Bildern und Fahnen, unter Absingung von Hymnen und Litaneien durch die Straßen Londons hielt, „als das Schönste dieser Art, was England seit der sog. Reformation gesehen.

Nordamerika. Einem Führer der republikanischen Partei gegenüber hat Kardinal Gibbons die Stellung der Katholiken in politischer Hinsicht präzisiert. Die zwei großen Parteien des Landes zählen beide unter ihren Anhängern Katholiken, welchen es vollkommen freistehe, zur einen oder andern zu halten.

Den feindseligen Bestrebungen der «American Protective Association» gegenüber bemerkt der Kardinal, daß die Katholiken nichts anderes verlangen als gleiches Recht, aber auch nicht weniger als das. „Die Geduld ist eine Tugend, so schließt der Kirchenfürst, aber sie ist nicht die einzige Tugend. Wenn man sie zu weit treibt, so artet sie in Mutlosigkeit aus."

Kleinere Mitteilungen.

Die Ritenkongregation über Oeffnung des Tabernakels und Austeilung der hl. Kommunion. (Acta S. Sedis vol. 28, pg. 310.) 1. In quadam Ephemeride gallica legitur, Sacerdotem posse pro sua privata devotione sacrum Tabernaculum aperire, pro Sacramenti adoratione, preces ad libitum fundere, ac deinde illud claudere. Idque dicitur legitime inferri a quibusdam S. R. Congregationis Decretis. Nomine et auctoritate Sacri Tribunalis Rituum omnes lectores nostros certiores facimus, quod Ephemeris gallica vulgavit, esse simpliciter falsum et illationem esse prorsus illegitimam. Expositio privata differt a solemni, quod illa fit cum pixide, ista cum Ostensorio; sed utraque instituta est ad bonum publicum, nullo pacto privatae personae.

2. In alia legitur, communionem fidelibus non posse impertiri sine gravissima causa neque immediate ante, neque immediate post Missam; et adducitur ad rem recentius quoddam S. R. Congregationis Decretum. Eodem nomine, eadem auctoritate declaramus et simpliciter falsum quod asseritur, et apocryphum, si extet Decretum, quod in genere nominatur, sed non affertur. Ad rem valeat sequens declaratio a nobis data die 28. Novembris 1895: Nullum extat Decretum S. R. Congregationis, quod prohibeat Communionem fidelium ante vel post missam; et tum Director Ephemeridum Liturgicarum, tum Director Analect. Ecclesiastic. curent, ut hujusmodi resolutio lectoribus innotescat. *Philippus di Fava*, Substitutus, S. R. C.

Warnung. (Eingesandt.)

Vor einiger Zeit trieb sich im solothurnischen Gäu ein Sattler, resp. Polsterer, herum, der sich Johann Studer von Oberbuchsiten nannte. Er ist von geschäftigem und höflichem Wesen, zirka 30—35 Jahre alt, mittelgroß, hat dunkle Kleider, schwärzliche Haare, einen kleinen Schnurrbart, trägt ein kleines, mit buntem Tuch überzogenes Kistchen, auf welchem das Worl «Expositio» steht. Da dieser Mann mit Vorliebe bei der Geistlichkeit vorspricht und es sich herausgestellt hat, daß er ein geriebener Gauner ist, — der z. B. auf Namen und Rechnung eines Pfarrers bei einer Geschäftsfirma Material im Werte von 50 bis 60 Fr. herauszuschwindeln wußte, — so sei hiemit jedermann gewarnt und zugleich im Entdeckungsfalle um polizeiliche Anzeige gebeten.

Corrigendum. In Nr. 25 bei den Synodalakten Nr. 2 soll es Jakob statt Joseph heißen.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehlen wir unser Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 45** bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. **6. 65** bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. **4. 95** bis Fr. 8. 95 per Meter.
Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.
Muster umgehendst franko! (20[52]) Aktiengesellschaft **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Thurm-Uhren

für **Kirchen** und **Kapellen**, neueste Konstruktion, liefern bei billiger Berechnung, unter vieljähriger Garantie

Gebr. Villiger, Grossuhrmacher,
Kriens, bei Luzern.

52[3])

Reparaturen älterer Werke, sowie wenn thunlich, Umänderungen von älteren Werken nach neuestem System billigst.

Gute Zeugnisse zu Diensten.

Eine große Auswahl

katholischer Gebetbücher

in allen Preislagen

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM
S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Tauf-Register,
Erst-Kommunikanten-Register,
Firm-Register,
Ehe-Register,
Sterbe-Register,

auf Wunsch eingebunden

liefern in **beliebiger Bogenzahl** prompt in sauberer und solider Ausführung

Buch- und Kunstdruckerei „Union", Solothurn.

Für den Hochw. Clerus

empfehle ich meinen auf der Strickmaschine extra hergestellten garantirt reinwollenen, Oel- u. Geruchfreien

„Hosenstoff" (Elasticität)

Derselbe hat bereits in diesen Kreisen grossen Anklang gefunden und zeichnet sich besonders wegen seiner „Elasticität" (Dehnbarkeit) aus. Das Tragen solcher Beinkleider ist eine grosse Annehmlichkeit, indem der Stoff bei jeder Bewegung (Kniebeugung!) nachgibt. Durch den sich stets steigernden Mehrbedarf bin ich in der Lage, zu ausserordentlichen billigen Preisen verkaufen zu können, und offerire:

Qual. I (schwer)	76/80 cm	breit	Fr. 8.50
„ II (mittelst.)	76/80 cm	„	Fr. 7.50
„ III (leicht)	76/80 cm	„	Fr. 6.—

Zu einer Hose genügt 2,30—2,60 Met.; zu Hose u. Weste 3,20—3,60 Met. Muster stehen *franco* gegen *franco* zu Diensten. Versandt ohne Nachnahme.

Michael Trauner, Augsburg.

NB. Sollten Beinkleider oder Westen in meiner *Werkstätte* angefertigt werden, so ist Uebersendung eines genauen Masses notwendig. Für Anfertigen einer Hose berechne ich Fr. 8.—, für Hose und Weste Fr. 14.— bei prima Zuthaten. (44[10])

In **vierter** Auflage erschien soeben das beliebte, durch recht volkstümliche Sprache sich auszeichnende Büchlein:

Sechs Krüge Wasser oder Wein

für Braut- und Eheleute und auch für verständige ledige Personen. Ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande, von M. Fischer, Pfarrer. Preis: elegant. cart. 75 Cts.; in hübschem Geschenkband Fr. 1. 50.

48[3] **Räber & Cie., Luzern.**

H2527Q) **Schinken** (51

mild gesalzen, fein geräuchert	10 Kg.	Fr. 11. 90
Kernschinken, extra zart und mager	10 Kg.	„ 13. 20
Magerspeck	10 Kg.	„ 11. 80
Schweinefleisch, sortiert	10 Kg.	„ 12. 20

liefert in ausgezeichneter Qualität

A. Winiger, Hdlg., Rapperswil (St. Gall).

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.